



Energie für den Mittelstand – versorgungssicher und kostenstabil

Beschluss des Landesvorstandes der Mittelstands-Union
vom 14. März 2015 in Anif/Salzburg

Die Mittelstands-Union der CSU begrüßt wichtige Ergebnisse des Bayerischen Energiedialogs. Das klare Bekenntnis zu Anreizen statt Zwang, der Prioritätenwechsel beim Ausbau der erneuerbaren Energien, eine Speicheroffensive sowie Maßnahmen, um Potentiale bei der Energieeffizienz zu heben, sind der richtige Weg. Jetzt muss mit Nachdruck die Schließung der bevorstehenden Stromlücke vorangebracht werden. Die Belastungen für Mittelstand müssen dabei so gering wie möglich gehalten werden, um wettbewerbsfähige Strompreise zu gewährleisten.

Versorgungssicherheit und Kostenstabilität als oberste Priorität

Mit der EEG-Reform wurden die Weichen für eine Dämpfung des Strompreisanstiegs und mehr Wettbewerb gestellt. Mittel- bis langfristiges Ziel muss es sein, die belastende EEG-Umlage weiter zu reduzieren oder ganz abzuschaffen. Versorgungssicherheit und Kostenstabilität müssen daher oberste Priorität haben. Dies gelingt nicht allein über die erzeugte Strommenge, sondern nur durch ausreichend gesicherte Leistung. Die stetige Verfügbarkeit von Energie ist für die Stärke der bayerischen Volkswirtschaft und zahlreicher Arbeitsplätze überlebenswichtig. Es muss ein Marktdesign entstehen, in dem alle Anlagen die gleichen Chancen haben. Jede Anlage zur Stromerzeugung muss sich am Kriterium der Versorgungssicherheit messen lassen oder an den Kosten der Leistungsbereitschaft beteiligen. Gesamtwirtschaftlich müssen die Sicherung einer dauerhaft verfügbaren Stromversorgung und wettbewerbsfähiger Preise auch im internationalen Vergleich die Benchmark für eine erfolgreiche Energiewende sein.

Stromlücke in Bayern muss preisdämpfend geschlossen werden

Nach der Abschaltung der letzten Kernkraftwerke wird Bayern eine Lücke bei der Stromproduktion und bei der gesicherten Leistung haben. Diese beträgt 5 Gigawatt bei der gesicherten Leistung und 40 Terawattstunden bei der Stromproduktion. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit muss diese Stromlücke möglichst preisdämpfend geschlossen werden. Aus Sicht des Mittelstandes sind nachstehende Punkte besonders zu berücksichtigen:

1. Alle Möglichkeiten in Betracht ziehen

Zur Schließung der Deckungslücke zwischen Jahreshöchstlast und vorhandener gesicherter Leistung müssen alle Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden: Neubau von Kraftwerken, Ausbau von Speichern und Import von Strom über ausreichende Leitungskapazitäten. Welcher Mix sich aus den genannten Optionen innerhalb der gesetzlichen Leitplanken ergibt, sollte dem Markt überlassen sein und nicht durch staatliche Vorgaben festgelegt werden.

2. Anreize durch geeignete marktwirtschaftliche Instrumente

Es sind geeignete marktwirtschaftliche Instrumente einzusetzen, die zum Bau und Erhalt der erforderlichen konventionellen Kraftwerke anreizen. Hierbei sind marktorientierte Kapazitäts-Mechanismen einer regulatorischen Festlegung unter staatlicher Hoheit vorzuziehen. Eine dauerhafte Etablierung der bestehenden Reserve-Kraftwerks-Verordnung würde zu einer weitgehenden Verstaatlichung der Erzeugung führen, die langfristig teurer ist als ein marktwirtschaftlich konzipierter Kapazitätsmarkt. Zu einem Kapazitätsmarkt sollten aus Kostengründen auch bestehende Kraftwerke zugelassen werden. Ob sich Gas- oder Kohlekraftwerke letztlich durchsetzen wird von den CO₂-Kosten abhängen.

3. Vollständige Kompensation durch Gaskraftwerke schwierig

Die Errichtung von Gaskraftwerken in Bayern in einer Größenordnung von 4 GW als Ersatz für die wegfallenden Kernkraftwerke würde ein Marktmodell voraussetzen, das zur Wirtschaftlichkeit von Gaskraftwerken im Wettbewerb zu Kohlekraftwerken führt. Zudem würde dies die Errichtung entsprechender Gasleitungen voraussetzen. Die Errichtung von 4 GW Gaskapazitäten würde zu einer Erhöhung der Gas-Spitzenlast in Bayern von ca. 25 Prozent führen. Die Gasabhängigkeit würde sich deutlich erhöhen.

4. Gaskraftwerke teurer als HGÜ-Leitungen

Der Bau und Betrieb von Gaskraftwerken ist teurer als der Bau von Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ-Leitungen). Die Investitionskosten für 4 GW Gaskraftwerke – als Ersatzoption für den Bau von HGÜ-Leitungen nach Bayern – würden je nach Technologie 1,6 - 3,2 Mrd. Euro betragen. Die Kosten für den HGÜ-Leitungsbau gemäß Bundesnetzentwicklungsplan nach Bayern sind ähnlich hoch. Die variablen Erzeugungskosten belaufen sich allerdings in einem Gaskraftwerk gegenwärtig auf ca. 6 ct/kWh, verglichen mit einem Strom-Börsenpreis von ca. 3,5 ct/kWh.

5. Unkontrollierten Zubau von volatilen Energien stoppen

Bei einem weiteren unkontrollierbaren Zubau gerade von extrem teuren Offshore-Windenergieanlagen drohen die Kosten der Energiewende aus dem Ruder zu laufen. Die Erneuerbaren müssen dem Gesamtsystem dienen. Ihre Produktion muss sich am Bedarf orientieren. Ziel muss neben einer sicheren auch eine möglichst preisgünstige Versorgung sein.